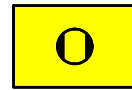


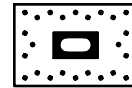
18. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für den Raum Wasserburg a. Inn

Die bisherigen Darstellungen des rechtswirksamen gemeinsamen Flächennutzungsplanes für den Raum Wasserburg a. Inn, genehmigt durch das Landratsamt Rosenheim mit Bescheid vom 03.08.2000, sowie der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 13.10.2004 werden für die in dieser Änderung betroffenen Bereiche der Gemeinde Soyen wie folgt geändert:

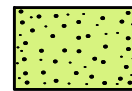
A PLANZEICHENERKLÄRUNG



Fläche für Versorgungsanlagen
Zweckbestimmung: Fernwärme



Fläche für Sport und Spielanlagen, hier Sportanlagen

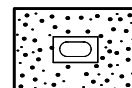


Eingrünung mit gebietsheimischen Gehölzen und Sträuchern

B nachrichtliche Planzeichen aus dem bestehenden Flächennutzungsplan



Fläche für den Gemeinbedarf Bestand



Fläche Sportplatz Bestand



Soyen, Riedener Strasse Nordost

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Soyen hat die 18. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für den Raum Wasserburg a. Inn im Gebiet der Gemeinde Soyen für den Bereich „Soyen Riedener Strasse Nordost“ am beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gegeben.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis einschließlich stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
6. Die Gemeinde Soyen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.
7. Das Landratsamt Rosenheim hat mit Bescheid vom, Az., die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.
8. Die Erteilung der Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Ausgefertigt, Soyen,

Gemeinde Soyen

.....
Thomas Weber
1. Bürgermeister

Die 18. Änderung ist damit wirksam.

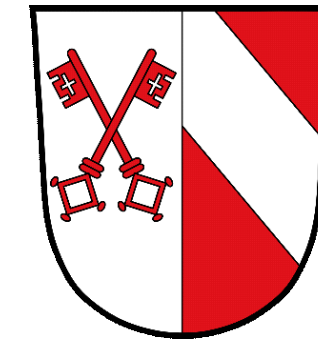
Soyen,

Gemeinde Soyen

.....
Thomas Weber
1. Bürgermeister

GEMEINSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN FÜR DEN RAUM WASSERBURG A. INN

GEMEINDE SOYEN



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 18. ÄNDERUNG

M 1:5000

PLANVERFASSER

JS
STEPHAN JOCHER
Architekten • Stadtplaner • Generalplaner

Stephan Jocher
Architekt u. Stadtplaner Dipl.-Ing. FH
Schmidzeile 14
83512 Wasserburg a. Inn
Tel.: +49 (0)8071 – 5 00 55
Fax: +49 (0)8071 – 4 07 24
E-mail: architekten@jocher.com
www.jocher.com

Vorentwurf 17.07.2023, Entwurf 30.11.2023